

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 25.04.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2024

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wird genehmigt.

2 Biosphärenregion im Spessart, Vorstellung und Grundsatzbeschluss

Der Markt Hösbach möchte Teil einer möglichen Biosphärenregion sein und schließt sich einer gemeinsamen Antragsstellung an.

Der Markt Hösbach wäre bereit, eine Kommunalwaldfläche im Waldgebiet „Gräfenberg“ von 14 ha in eine Kernzone einzubringen.

3 Genehmigung Stellenplan Haushaltsjahr 2024

Der Stellenplan 2024 wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit einhergehenden Stellen- und Vertragsänderungen umzusetzen und durchzuführen.

4 Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024

- 1.) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird rückwirkend zum 01.01.2024 auf 360 v.H. erhöht.
- 2.) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird rückwirkend zum 01.01.2024 auf 370 v.H. erhöht.

5 Haushalt 2024; Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2024 und Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

1. Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.562.600 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.464.600 €
ab.	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.750.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.963.000 € festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.200.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

2. Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 werden beschlossen.

6 Modifizierung des Begrüßungsgeldes

Ab dem 01.07.2024 erhalten Familien ein Begrüßungsgeld, die Sozialhilfe oder Bürgergeld beziehen; dieses wird auf Antrag gewährt.

Frank Houben
Erster Bürgermeister